

*Ministero dell'istruzione e del merito***HPB1 - ABSCHLUSSPRÜFUNG AN SCHULEN DER BERUFSBILDUNG****SEKTOR: DIENSTLEISTUNGEN****FACHRICHTUNG: HANDEL UND VERWALTUNG****Arbeit aus: BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE****Teil I: Bearbeiten Sie folgende Problemstellung**

„Kleinunternehmen brauchen kein Marketing. Gute Produkte und Dienstleistungen verkaufen sich von selbst durch Mund-zu-Mund-Werbung zufriedener Kunden.“ Nehmen Sie zunächst zu dieser Aussage Stellung.

Behandeln Sie anschließend den Fall eines Kleinunternehmens aus Ihrem Umfeld, welches in nächster Zeit deutlich vergrößert werden soll. Dieses Unternehmen hat sich zum Ziel gesetzt, erstmals seit seinem Bestehen ein schriftliches Marketingkonzept zu erstellen.

1. Beschreiben Sie dieses Unternehmen und gehen Sie dabei auf folgende Punkte ein:

- Eigentümer
- Tätigkeit, Branchenzugehörigkeit, Mitbewerber
- Standort
- hergestellte Produkte oder Dienstleistungen
- Kunden, Absatzgebiet

Ergänzen Sie die Beschreibung des Unternehmens mit weiteren Angaben.

2. Erstellen Sie zunächst eine Analyse des Umfeldes, indem Sie unter anderem folgende Teilbereiche ausarbeiten:

- Marktanalyse
- Kundenanalyse
- Möglichkeiten der Marktforschung im lokalen Umfeld

3. Verfassen Sie anschließend ein stimmiges Marketingkonzept mit folgendem Mindestinhalt, indem Sie mögliche Strategien erläutern und Ihre Entscheidungen ausführlich begründen:

- Positionierung
- Zielgruppe
- Sortiments- und Produktpolitik
- Preispolitik
- Kommunikationspolitik mit entsprechenden Maßnahmen, deren Dauer und Kosten
- Umsatzziele

4. Erläutern Sie die Bedeutung eines Businessplans bei der Vergrößerung eines Unternehmens und gehen Sie dabei auf die Rolle des Marketingkonzepts ein.

Dauer der Arbeit – erster Teil: 4 Stunden

Die Arbeit besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil ist im vorliegenden Dokument enthalten und wird vom Unterrichtsministerium vorgegeben, während der zweite Teil von der Prüfungskommission erstellt wird.

Erlaubte Hilfsmittel: italienisches Zivilgesetzbuch

Der Gebrauch wissenschaftlicher oder grafischer Taschenrechner ist erlaubt, sofern diese nicht mit einem CAS (Computer Algebra System) oder SAS (Symbolic Algebra System) ausgestattet sind.

Der Gebrauch eines deutschsprachigen Wörterbuchs ist erlaubt.

Der Gebrauch eines zweisprachigen Wörterbuchs (Deutsch – Sprache des Herkunftslandes) ist für die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund erlaubt.

Das Schulgebäude darf erst drei Stunden nach Bekanntgabe des Themas verlassen werden.